

GEMEINDE



MÜNSTER

Information AMTLICHE MITTEILUNG!



Kinderfreundliche Gemeinde
Zertifikat seit 2013



Spielplatz

Der Gemeinderat hat die Umsetzung der Maßnahmen - wie bei der letzten amtlichen Mitteilung angeführt - gereiht. Bereits umgesetzt wurden: Offener Treff für Kleinkinder (EKIZ im Widum), eine Beschattung für das Kleinkindbecken im Freibad wurde montiert.

Für den Spielplatz habe ich in mehreren Vorgesprächen wichtige Grundlagen geklärt und es kann mit der Projektplanung gestartet werden. Dazu lade ich im Sinne einer fruchtbringenden Partizipation alle Interessierten recht herzlich zur Mitarbeit ein:

Start am **Mittwoch, 01. Juli 2015, um 19:00 Uhr im Sozialzentrum Münster.**

Friedhof

Nachdem die alten Platten schon sehr schadhaft waren und die bisher verlegten Antikplatten noch in ausreichender Menge erhältlich waren, hat der Gemeinderat kurzfristig beschlossen, auch im restlichen Friedhofsbereich die neuen Platten verlegen zu lassen. Damit wurde eine langfristige sinnvolle Lösung mit einem einheitlichen Erscheinungsbild gefunden.

Lärmschutz

Aus gegebenem Anlass – Anrufe und Beschwerden – wird in Erinnerung gerufen, dass es für Münster keine spezielle Lärmschutzverordnung gibt. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass es nach dem Landespolizeigesetz verboten ist, ungebührlicherweise störenden Lärm zu erregen. Demzufolge ist davon auszugehen, dass insbesondere an **Sonn- und Feiertagen** das Rasenmähen, Holzscheiden mit Kreissägen, Hämmern u. Bohren u. ä. verboten sind. Bezüglich Baulärm wird auf die Tiroler Baulärmverordnung verwiesen. Bei Anzeigen bei der Polizei ist mit empfindlichen Strafen zu rechnen.

Für die Mittagszeit kann ich nur an die Vernunft appellieren und bitte darum, zwischen 12:00 und 14:00 Uhr lärmende Arbeiten möglichst zu vermeiden.

Hurra wir sind Kinderpolizisten!

Die Schüler der 3a. Klasse der Volksschule Münster nahmen mit ihrer Klassenlehrerin Frau Karoline Maurer heuer bei der „**Aktion Kinderpolizei**“ teil. Die Klasse bekam Besuch von RevInsp Tanja Rohregger von der Polizeiinspektion Kramsach, die den aufmerksamen Schülern aufzeigte, welche Aufgaben ein *Kinderpolizist* hat. Zum Beispiel das Helfen der jüngeren Schüler beim Schulweg und das richtige

Verhalten im Straßenverkehr. Auch sensible Themen wie Diebstahl, Sachbeschädigung, Mobbing und Internet wurden besprochen und mit Beispielen erklärt. Die Kinder arbeiteten eifrig mit und konnten so, das Aufnahmeverfahren als *Kinderpolizisten* spielend meistern. Zum Abschluss machten die neuen *Kinderpolizisten* mit ihrer Frau Lehrerin einen Besuch auf der Polizeiinspektion Kramsach, wo sie die Arbeit und die Ausrüstung eines Polizisten hautnah miterleben durften. Neben den *Kinderpolizeiausweisen* gab es auch noch kleine Präsente. Text: Tanja Rohregger, Polizei Kramsach

Bücherei

Während der Monate Juni und Juli 2015 werden in der Bücherei Bilder in memoriam PAUL LENZ (Vater von Frau Angelika Oberhuber) ausgestellt und können zu den üblichen Öffnungszeiten besichtigt werden.

Blutspendeaktion

Die Gemeinde Münster bittet alle MitbürgerInnen ab 18 Jahren, sich so zahlreich wie immer an der nächsten Blutspendeaktion des Roten Kreuzes zu beteiligen.

Datum: Mittwoch, 15. Juli 2015

Zeit: 16:00 – 20:00 Uhr

Ort: Sozialzentrum Münster

**Richtige Kindersicherung
mit Sicherheitsgurt**

Information – siehe Rückseite!

Mit freundlichen Grüßen

Euer Bürgermeister

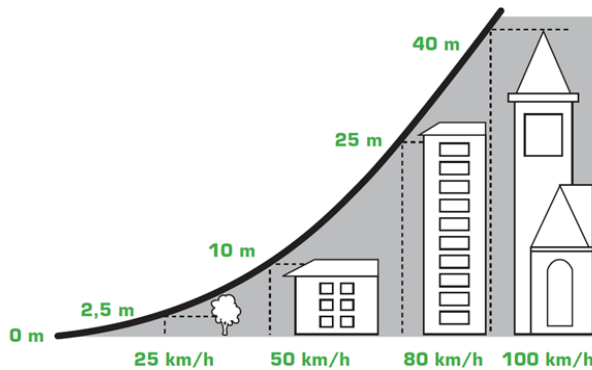
Werner Entner

POLIZEI erinnert an die Verwendung des Sicherheitsgurtes und die richtige Kindersicherung

Presseaussendung der Landesverkehrsabteilung der LPD Tirol:

Sicherheitsgurte und Kinderrückhaltesysteme verhindern bei einem Unfall schwere Verletzungen und können Leben retten. Voraussetzung ist jedoch, dass sich alle Insassen eines Fahrzeuges anschnallen und auch Kinder richtig gesichert werden.

⇒ **Ein Aufprall mit 50 km/h entspricht einem Sturz aus zehn Metern Höhe**



Das Verwenden von Sicherheitsgurten und die richtige Kindersicherung stehen immer wieder im Mittelpunkt von diversen Verkehrssicherheitskampagnen, mit denen versucht wird, die großen Vorteile von Gurt und Rückhaltesystemen bewusst zu machen.

Auch die Tiroler Polizei richtet im Rahmen der Verkehrsüberwachung ein besonderes Augenmerk auf die Verwendung des Sicherheitsgurtes und die Kindersicherung. In jedem Jahr werden auch mehrere landesweite Schwerpunktaktionen durchgeführt.

Im abgelaufenen Jahr mussten im Bundesland Tirol

15.184 Fahrzeuginsassen wegen Missachtung der Gurtenpflicht und
614 Lenker wegen Missachtung der Pflicht zur Kindersicherung beanstandet werden.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurde festgestellt, dass die Verwendung des Sicherheitsgurtes auf Autobahnen und Freilandstraßen zu einem sehr hohen Prozentsatz gewährleistet ist, innerhalb von Ortsgebieten die Anschnallpflicht aber öfter vernachlässigt wird. Die meist nur kurzen Fahrtstrecken und die niedrigeren Geschwindigkeiten „verleiten“ die Fahrzeuginsassen vielfach dazu, auf den Sicherheitsgurt zu verzichten. Man lässt dabei außer Acht, dass beispielsweise ein Airbag nur dann seine volle Wirkung entfalten kann, wenn der Fahrer oder Beifahrer auch angegurtet ist und unterschätzt, dass selbst bei einem Anprall mit 50 km/h schwerste Verletzungen die Folge sein können.

Auch bei den Mitfahrern auf der Rücksitzbank wird leider viel zu oft auf den Sicherheitsgurt verzichtet (die Anschnallquote liegt dort nur bei ca. 75%). Nicht gesicherte Fahrzeuginsassen auf den Rücksitzbänken können aber im Falle eines Unfalles den angegurteten Fahrer oder Beifahrer schwerstens verletzen!

Strafbarkeit:

Das Nichtverwenden des Sicherheitsgurtes wird vor Ort durch die Polizei mit € 35,- bestraft. Werden Kinder nicht gesichert, muss jedenfalls Anzeige an die Behörde erstattet werden. Neben der Verwaltungsstrafe ist damit auch eine Vormerkung im Führerscheinregister verbunden. Aber: Nicht wegen der drohenden Strafe oder der Vormerkung sollte der Sicherheitsgurt getragen werden, sondern zur eigenen Sicherheit, zum eigenen Schutz und zum Schutz der mitgeführten Kinder!

Der Kommandant der PI Kramsach
Hotter Richard, ChefInsp